



20.10.2010
69/2010

Herausgeber: DPoIG-Bundesleitung

Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin
Telefon (030) 47 37 81 23
Telefax (030) 47 37 81 25

dpolg@dbb.de
www.dpolg.de
V.i.S.d.P.: Rainer Wendt

DPoIG begrüßt Kabinettsbeschluss zur Sicherungsverwahrung Freigelassene Straftäter müssen schnell wieder hinter Schloss und Riegel

Die vom Bundeskabinett heute auf den Weg gebrachte Neuregelung der Sicherungsverwahrung für rückfallgefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter wird von der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) begrüßt. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung wird demnach abgeschafft und ersetzt durch eine Ausweitung der angeordneten bzw. im Urteil vorbehaltenen Sicherungsverwahrung. Psychisch gestörte Täter, die nach wie vor gefährlich sind, sollen in entsprechenden Einrichtungen untergebracht werden.

DPoIG Bundesvorsitzender Rainer Wendt sagte dazu in Berlin: „Die Altfälle, die aufgrund des Urteil des Europäischen Gerichtshofs derzeit aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden, müssen nun so schnell wie möglich wieder hinter Schloss und Riegel. Es ist ein unhaltbarer Zustand, diese teilweise rund um die Uhr von der Polizei überwachen zu lassen.“

Die DPoIG fordert, dass das neue Gesetz so ausgestaltet wird, dass alle aufgrund des Straßburger Urteils entlassenen Straftäter wieder eingesperrt werden können. **Wendt:** „Nur so kann der Schutz der Bevölkerung gewährleistet werden.“ Im Zuge des neuen Gesetzes zur Unterbringung von psychisch gestörten Tätern sind nun nach Ansicht der DPoIG auch ausdrücklich die Länder gefordert.

Wendt: „Sie müssen rasch entsprechende Einrichtungen schaffen, die sich deutlich vom Strafvollzug unterscheiden. Das muss gerichtsfest erfolgen. Es wäre übrigens auch schon in der Vergangenheit die Aufgabe der Länder gewesen, den Strafvollzug und die Sicherungsverwahrung zu entkoppeln. Die Länder sollten sich rasch untereinander absprechen und gemeinsame Unterbringungen länderübergreifend realisieren, wenn kein ‚Tätertourismus‘ entstehen soll.“